

Absenzenwesen

Mitgeltendes Dokument: [Absenzenformular](#)

Als Absenz gilt jedes Versäumen einer Unterrichtslektion. Entschuldigte und unentschuldigte Absenzen werden getrennt mit der Anzahl Lektionen ins Zeugnis eingetragen.

Wenn Sie im Unterricht gefehlt haben, informieren Sie sich über den Stoff, der durchgenommen worden ist. Sie sind verpflichtet, den versäumten Stoff nachzuarbeiten.

Unvorhersehbare Absenzen

Bei Eintreten eines Grundes für nicht voraussehbare Absenzen (z. B. Krankheit) erwarten wir, dass Sie ein Mail an alle betroffenen Lehrpersonen und an die Abteilungsleitung senden. Die Meldung liegt in der Verantwortung der/des Lernenden.

Alle unvorhersehbaren Absenzen sind schriftlich innerhalb von 4 Wochen ab Beginn der Abwesenheit (Schulferien eingerechnet) mit dem ausgefüllten und von dem/der Berufsbildner/in, und bei unter 18-Jährigen der gesetzlichen Vertretung unterschriebenen Absenzenformular der Klassenlehrperson zur Unterschrift vorzulegen.

Ist das Einhalten der Entschuldigungsfrist aus speziellen Gründen nicht möglich, informieren Sie die betroffene Klassenlehrperson vorzeitig vor Ablauf der regulären Frist.

Das vollständig ausgefüllte und visierte Absenzenformular bleibt bei den Lernenden und wird von diesen bis Ende der Ausbildung aufbewahrt.

Als unentschuldigt gelten folgende Absenzen:

- nicht bewilligtes oder unbegründetes Fernbleiben vom Unterricht
- nicht fristgerecht eingereichte Entschuldigung
 - Abwesenheiten wegen Fahrstunden oder weiteren privaten Terminen werden nicht entschuldigt. Ausnahmen siehe → [Dispensation vom Unterricht](#).

Massnahmen bei unentschuldigtem Absenzen

(gestützt auf SRL 432-Verordnung zum Gesetz über die Berufsbildung und Weiterbildung, § 36 Absenzen, vom 6. Juni 2006; Stand 1. Februar 2012):

- Die Abteilungsleitung informiert den/die Berufsbildner/in und gegebenenfalls die gesetzliche Vertretung mittels Schulbericht.
- Wenn Sie etliche Male unentschuldigtem dem Unterricht fernbleiben, meldet die Leitung Schule & Kurse den Vorfall dem zuständigen Amt für Berufsbildung und empfiehlt geeignete Massnahmen.